

# Bevollmächtigung „Muttizettel“

nach § 5 Abs. 1 Tanzveranstaltung JuSchG

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.  
 Dieses Dokument ist nur im Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis gültig.

**Hiermit erkläre ich,**

Name Erziehungsberechtigte(r) (z.B. Eltern)	Vorname Erziehungsberechtigte(r)

Personalausweisnummer Erziehungsberechtigte(r)

**dass die/der Minderjährige**

Name Minderjährige(r)	Vorname Minderjährige(r)	Geburtsdatum Minderjährige(r)

**an der Veranstaltung „Campusfestival“ teilnehmen darf.**

Ich bin darüber informiert, dass auf der Veranstaltung Alkohol konsumiert werden darf und habe mein Kind über den Verzehr von alkoholischen Getränken belehrt. Minderjährigen unter 18 Jahren ist darüber hinaus, ausschließlich der Verzehr von Bier, Wein, Sekt und Schaumwein gestattet. Ich vertraue meinem Kind und bin sicher, dass es für sich selbst Sorge tragen kann und zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und allein nach Hause kommt.

**Dies bestätigt der/die Erziehungsberechtigte mit seiner/ihrer Unterschrift.**

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

**Diese Bevollmächtigung gilt**

am / von – bis (Datum)	bis (Uhrzeit)	für folgendes Event/Ort
Ort/Datum	Telefonnummer Erziehungsberechtigte(r)	

Der Veranstalter empfiehlt den Minderjährigen & deren Erziehungsberechtigten, die Veranstaltung nicht allein zu besuchen und zu verlassen. Kommen und verlassen Sie die Veranstaltung in Gruppen, oder suchen Sie sich im Vorfeld eine volljährige Bezugsperson, mit der Sie gemeinsam feiern.  
 Laut §5 Abs. 1 JuSchG ist Minderjährigen über 16 Jahren der Zutritt ohne volljährige Begleitung bis 24 Uhr gestattet. Wir behalten uns vor, Ihr Kind nach Ablauf der Zeit dem Gelände zu verweisen und übernehmen keine Haftung für den Heimweg Ihres Kindes!

**Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar.**

**Haftungsausschluss:** Die Hochschule Mittweida übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokuments und kann nicht für den Zutritt der Veranstaltung garantieren.

**Datenschutz:** Für die Aufbewahrung, Verbleib, Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen ist allein die Hochschule Mittweida verantwortlich. Das Dokument wird nach Ende der Veranstaltung eine Woche verwahrt und anschließend vernichtet.